



NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 11.07.2019

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Hasert, Maria

SPD

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

Die Linke

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordnete Niethen, Sarah

parteilos

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

ab 18.20
Uhr, TOP 3

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wunder, Barbara

SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordnete Kurth, Waltraud	SPD
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	WFW
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Krücken, Ulrike
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2019
2. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Maria Hasert MV/FB1/009/2019
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Neubesetzung von Ausschüssen BV/FB1/049/2019
5. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg; BV/FB1/050/2019
6. Neubesetzung des Ausschussvorsitzes des Kultur- und Sportausschusses BV/FB1/061/2019
7. Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wasenberg gGmbH; hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes BV/FB1/051/2019
8. Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen BV/FB1/052/2019
9. Kommunalwahl 2020 - Satzung zur Verringerung der Vertreterzahl BV/FB1/062/2019
10. Kommunalwahl 2020 - Bildung eines Wahlausschusses BV/FB3/064/2019

- 11 . Vergabe von Straßennamen im Bereich des Bebauungspla- BV/FB3/046/2019
nes Nr. 80B Roermonder Straße 2. Bauabschnitt
- 12 . Umlegungsverfahren Nr. 28 "Orsbecker Feld" in der Ort- BV/FB6/056/2019
schaft Orsbeck;
hier: Aufhebung der Anordnung zur Durchführung eines
Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB)
(TOP 2 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am
27.06.2019)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW BV/FB5/048/2019
AG;
hier: Beteiligung der GWG Grevenbroich GmbH an der
GWG Kommunal GmbH
- 14 . Stadtsanierung Wassenberg; BV/FB5/054/2019
hier: Auftragsvergabe zur Umgestaltung des Teilabschnitts
Graf-Gerhard-Str.-Süd
- 15 . Energetische Sanierung von Fenster- und Türanlagen in Ein- BV/FB6/053/2019
richtungen (Maßnahmenpaket 2017 ff.);
hier: Auftragsvergabe
- 16 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 34. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2019

Der Rat nimmt die Niederschrift vom 09.05.2019 zur Kenntnis

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift vom 09.05.2019 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Maria Hasert Vorlage: MV/FB1/009/2019

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit Mandatsniederlegung vom 30.04.2019 ist Herr Markus Georg Schnorrenberg zum 30.06.2019 aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden.

Frau Maria Hasert hat im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern am 09.05.2019 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Stadtverordnete Hasert wird in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NW durch den Bürgermeister in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass Frau Maria Hasert im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern am 06.05.2019 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt habe.

Nach dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel wird die Verpflichtung vom Bürgermeister durch Handschlag bekräftigt. Bürgermeister Winkens heißt die Stadtverordnete im Rat der Stadt Wassenberg herzlich willkommen. Anschließend hat die Stadtverordnete die Niederschrift über die Verpflichtung unterschrieben.

Anmerkung: Die unterschriebene Niederschrift ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Anregung nach § 24 GO NRW des SPD Ortsvereins Wassenberg vom 05.06.2019 betreffend das Grundstück Gemarkung Myhl, Flur 3, Nr. 231, Auf dem Bruch/Am Schwanderberg, Antrags-Nr. AN/FB6/008/2019 (Anlage 1)
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2019 betreffend die Aktualisierung der Denkmallisten, Antrags-Nr. AN/FB6/010/2019 (Anlage 2)
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2019 betreffend Lichtkonzeptionen für Wassenberg-Oberstadt, Birgelen, Steinkirchen usw., Antrags-Nr. AN/FB6/009/2019 (Anlage 3)
4. Antrag der WERK eins GmbH vom 17.06.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes 17 C, Antrags-Nr. AN/FB6/012/2016 (Anlage 4)
5. Anregung nach § 24 GO NRW der Jusos des Kreises Heinsberg vom 19.06.2019 betreffend Ausrufen des Klimanotstandes, Antrags-Nr. AN/FB6/011/2016 (Anlage 5)
6. Schreiben der Stabsstelle Dez. 1 vom 02.07.2019 betreffend die Auslobung des Heimatpreises

Bürgermeister Winkens schlägt hierzu vor, die Mitglieder des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH für die Jury zu benennen.

Hiermit erklärt sich der Rat **mehrheitlich (24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)** einverstanden.

**Zu TOP 4. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: BV/FB1/049/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Durch Mandatsniederlegung nach § 38 KWahlG vom 30.04.2019 ist Herr Markus Georg Schnorrenberg zum 30.06.2019 aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden. Demzufolge ist eine Neubesetzung der nachstehenden Ausschüsse erforderlich:

<i>Haupt- und Finanzausschuss</i>	<i>Mitglied</i>
<i>Kultur- und Sportausschuss</i>	<i>Mitglied</i>
<i>Schul-, Sozial- und Jugendausschuss</i>	<i>Mitglied</i>
<i>Bauausschuss</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>Planungs- und Umweltausschuss</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>Rechnungsprüfungsausschuss</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der SPD-Fraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Seitens der SPD-Fraktion werden folgende Neubesetzungen vorgeschlagen:

Haupt- und Finanzausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (Mitglied)
Kultur- und Sportausschuss	Stadtverordnete Barbara Wunder (Mitglied) Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)
Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)
Bauausschuss	Stadtverordnete Waltraud Kurth (stv. Mitglied)
Planungs- und Umweltausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)
Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)

Beschluss: (einstimmig)

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Markus Georg Schnorrenberg werden die Stadtverordneten Maria Hasert, Barbara Wunder und Waltraud Kurth wie folgt in die Ausschüsse gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (Mitglied)
Kultur- und Sportausschuss	Stadtverordnete Barbara Wunder (Mitglied) Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)
Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)
Bauausschuss	Stadtverordnete Waltraud Kurth (stv. Mitglied)
Planungs- und Umweltausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)
Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverordnete Maria Hasert (stv. Mitglied)

**Zu TOP 5. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;
Vorlage: BV/FB1/050/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg können persönliche Vertreter gewählt werden. Ist der gewählte Vertreter verhindert, so ist dessen Fraktion oder Gruppe berechtigt, den Vertreter aus ihren Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zu stellen, wenn dieser vom Rat als Vertreter in den Ausschuss gewählt ist.

Beschluss: (einstimmig)

Gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg werden in den bestehenden Ratsausschüssen die Stadtverordneten, die dem jeweiligen Ausschuss nicht bereits als Mitglied bzw. stv. Mitglied angehören, in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter bzw. Vertreterin im Verhinderungsfalle des persönlichen Vertreters/der persönlichen Vertreterin gewählt.

Zu TOP 6. Neubesetzung des Ausschussvorsitzes des Kultur- und Sportausschusses Vorlage: BV/FB1/061/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der zum 30.06.2019 aus dem Rat ausgeschiedene Stadtverordnete Markus Georg Schnorrenberg war Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses.

Gem. § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW sind die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der Ausschüsse zu bestimmen.

§ 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW besagt:

„Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zur Nachfolge.“

Somit ist die SPD-Fraktion zur Neubesetzung des Vorsitzes des Kultur- und Sportausschusses vorschlagsberechtigt.

Gem. § 40 Abs. 2 GO NRW ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Stadtverordnete Barbara Wunder vorgeschlagen.

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Für den ausgeschiedenen Stadtverordnete Markus Georg Schnorrenberg wird die Stadtverordnete Barbara Wunder zur Ausschussvorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses gewählt.

Zu TOP 7. Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wasenberg gGmbH; hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes Vorlage: BV/FB1/051/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der bisherige Stadtverordnete Markus Georg Schnorrenberg (SPD-Stadtratsfraktion) ist infolge der Mandatsniederlegung als Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH zum 30.06.2019 ausgeschieden.

Durch Ersatzwahl ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH besteht der Beirat aus dessen Vorsitzenden und mindestens weiteren 3 Mitgliedern, welche vom Rat der Stadt Wassenberg bestellt werden. Der Beirat setzt sich aus vertretungsberechtigten Mitgliedern der im Rat der Stadt Wassenberg vertretenen Fraktionen zusammen. Die jeweilige Anzahl der vertretungsberechtigten Beiratsmitglieder bestimmt sich nach der Sitzverteilung im Rat.

Für die SPD-Fraktion ist aufgrund der Fraktionsgröße (unter einem Viertel der Gesamtzahl der Ratsmitglieder) 1 Mitglied bestellt worden.

Somit ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Stadtverordnete Barbara Wunder vorgeschlagen.

Beschluss: (einstimmig)

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Markus Georg Schnorrenberg wird die Stadtverordnete Barbara Wunder in den Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH gewählt.

Zu TOP 8. Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen Vorlage: BV/FB1/052/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 09.05.2019 wurde die Stadtverordnete Barbara Wunder als Vertreterin in das Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen gewählt.

Da die Stadtverordnete Barbara Wunder bereits Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen ist, ist dieses Gremium neu zu besetzen.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Stadtverordnete Heike Simons vorgeschlagen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadtverordnete Heike Simons wird als Mitglied in das Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen gewählt.

Zu TOP 9. Kommunalwahl 2020 - Satzung zur Verringerung der Vertreterzahl Vorlage: BV/FB1/062/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der z.Z. geltenden Fassung beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000, aber nicht über 30.000 Einwohnern, 38 Vertreter, davon die Hälfte, also 19, in Wahlbezirken. Die Gemeinden können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Bedingt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften verlängert sich die vorgenannte Frist zur Verringerung der Zahl der Vertreter durch Satzung nunmehr bis 31.07.2019 für die Kommunalwahl in 2020.

Der entsprechende Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt. Er beinhaltet gleichzeitig die Aufhebung der bisherigen Satzung vom 11.03.2013.

Beschluss: (1 Enthaltung)

Die für die Größenordnung (Einwohnerzahl) der Stadt Wassenberg nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zu wählende Zahl von 38 Stadtverordneten wird für die Kommunalwahl 2020 um 2 Vertreter, davon 1 in Wahlbezirken, verringert. Ab der Kommunalwahl 2020 beträgt die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg somit 36 Stadtverordnete.

Die als Anlage beigelegte Satzung (Anlage 9) über die Verringerung der Vertreterzahl wird hiermit erlassen.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.03.2013 über die Zahl der zu wählenden Vertreter für die Kommunalwahl 2014 mit Ablauf der Wahlperiode am 31.10.2020 außer Kraft.

Zu TOP 10. Kommunalwahl 2020 - Bildung eines Wahlausschusses Vorlage: BV/FB3/064/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die nächste Kommunalwahl findet im September 2020 statt. Die Wahlzeit des am 25.05.2014 gewählten Rates der Stadt Wassenberg endet somit am 31.10.2020.

Die Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates der Stadt Wassenberg begann am 01.06.2014. Für die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2020 teilen die Wahlausschüsse der Gemeinden spätestens bis zum 29. Februar 2020 das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Wahlbezirken zu wählen sind.

Diesbezüglich ist für die Kommunalwahl 2020 der Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

- 1. aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und*
- 2. vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die gemäß § 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom Rat der Stadt zu wählen sind.*

zu 1.: Gemäß § 2 Abs. 2 KWahlG ist Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde der Bürgermeister, stellvertretender Wahlleiter ist sein Vertreter im Amt. Bürgermeister und ihre Vertreter können im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters ab ihrer Aufstellung nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter in dem Wahlgebiet sein, in dem sie sich bewerben; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt. Bürgermeister und ihre Vertreter können auf ihr Amt als Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter verzichten; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt.

Zu 2.: Dem Wahlausschuss können neben den Ratsmitgliedern auch andere sachkundige Bürger angehören, sofern sie dem Rat angehören können (§ 2 Abs. 3 KWahlG i.V.m. § 58 Abs. 3 GO). Die Zahl der sachkundigen Bürger darf jedoch die Zahl der Mitglieder des Rates nicht erreichen. Für jeden Beisitzer des Wahlausschusses soll der Rat einen Stellvertreter wählen (§ 6 Abs. 1 KWahlO).

Die Aufgaben des Wahlausschusses sind gemäß § 2 Abs. 1 KWahlO:

- 1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 des Gesetzes),*
- 2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes),*
- 3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 des Gesetzes),*
- 4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 Abs. 1 des Gesetzes).*

Für die Kommunalwahl 2009 haben dem Wahlausschuss acht Beisitzer/innen und acht Stellvertreter/innen und für die Kommunalwahl 2014 zehn Beisitzer/innen und zehn Stellvertreter/innen angehört. Das Zugriffsrecht der Parteien/Fraktionen auf die Besetzung orientiert sich am Ergebnis der jeweiligen Kommunalwahl.

Sofern der Rat der Stadt Wassenberg in der Ratssitzung am 11.07.2019 von seiner Möglichkeit zur Verringerung der Anzahl der Vertreter Gebrauch macht (siehe hierzu BV/FB1/062/2019), beträgt die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg dann 36 Stadtverordnete.

Nach dem Höchstzahlenverfahren Hare-Niemeyer (§ 2 Abs. 3 KWahlG i.V. m. § 50 Abs. 3 Satz 3 GO) entfielen unter Berücksichtigung einer Besetzung des Wahlausschusses mit 8 Beisitzer/innen auf die Fraktion der FDP sowie der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Sarah Niethen kein Vorschlagsrecht für einen Beisitzer (s. Tabelle)

Berechnung Höchstzahlverfahren nach Hare-Niemeyer bei 8 Mitgliedern								
Mandate	2014	Ausgangszahl	Gesamtstimmzahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größten Rest	Sitze
CDU	18	8	36	4,00000	4		0	4
SPD	5	8	36	1,11111	1		0	1
WfW	4	8	36	0,88889	0		1	1
Die Linke	3	8	36	0,66667	0		1	1
Grüne	3	8	36	0,66667	0		1	1
FDP	2	8	36	0,44444	0		0	0
Fr. Niethen	1	8	36	0,22222	0		0	0

Gesamt: 8

Bei einer Besetzung des Wahlausschusses mit 10 Beisitzern entfielen auf die fraktionslose Stadtverordnete Frau Sarah Niethen kein Vorschlagsrecht für einen Beisitzer (s. Tabelle)

Berechnung Höchstzahlverfahren nach Hare-Niemeyer bei 10 Mitgliedern								
Mandate	2014	Ausgangszahl	Gesamtstimmzahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größten Rest	Sitze
CDU	18	10	36	5,00000	5		0	5
SPD	5	10	36	1,38889	1		0	1
WfW	4	10	36	1,11111	1		0	1
Die Linke	3	10	36	0,83333	0		1	1
Grüne	3	10	36	0,83333	0		1	1
FDP	2	10	36	0,55556	0		1	1
Fr. Niethen	1	10	36	0,27778	0		0	0

Gesamt: 10

Unter Berücksichtigung der aktuellen Fraktionsstruktur wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Zahl bei zehn Beisitzer/innen und zehn Stellvertreter/innen zu belassen. Die rechnerische Verteilung der 10 Sitze nach dem Hare-Niemeyer ergibt folgendes Ergebnis:

CDU:	5 Beisitzer/innen	5 Stellvertreter/innen
SPD:	1 Beisitzer/innen	1 Stellvertreter/innen
WfW:	1 Beisitzer/innen	1 Stellvertreter/innen
Die Linke:	1 Beisitzer/innen	1 Stellvertreter/innen
Grüne:	1 Beisitzer/innen	1 Stellvertreter/innen
FDP:	1 Beisitzer/innen	1 Stellvertreter/innen

Die fraktionslose Stadtverordnete Frau Sarah Niethen hat kein Vorschlagsrecht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 KWahlG sollen nach Möglichkeit alle vertretenen Parteien und Wählergruppen einer Kommune bei der Bildung von Wahlorganen berücksichtigt werden. Durch die Besetzung mit zehn Beisitzern wird der Intention des Gesetzgebers gefolgt, möglichst allen in der Vertretung und ggf. auch sonst im Wahlgebiet vorhandenen Parteien und Wählergruppen zu einem Sitz im Wahlausschuss zu verhelfen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 mit 10 Beisitzer/innen zu besetzen.

Nach § 2 Abs. 3 KWahlG i. V. m. § 50 Abs. 3 der GO NRW hat der Rat bei der Besetzung des Wahlausschusses die Möglichkeit, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen. In der Regel und bisher auch üblich wurde die Besetzung über einen einheitlichen und einvernehmlichen Wahlvorschlag vorgenommen. Hierfür werden die Fraktionen mit dieser Vorlage gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Der Wahlausschuss könnte dann bereits nach entsprechendem Ratsbeschluss frühzeitig die Neueinteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahl 2020 vornehmen.

Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	Frank Winkens	Silke Vieten
CDU	Peter Weyermanns	André Ruhrberg
CDU	Marcel Maurer	Ingo Ramakers
CDU	Hermann-Josef Kohnen	Rainer Peters
CDU	Volker Heinen	Hans-Peter Albrecht
SPD	Heike Simons	Maria Hasert
WFW	Horst Vaßen	Mario Gehr
Die Linke	Sylke Konarski	Dr.-Ing. Wolfgang Feix
Grüne	Robert Seidl	Inge Kandziorra-Rongen
FDP	Dr. med. Susanne Beckers	Manfred Storms

Beschluss: (einstimmig)

Für die Kommunalwahl 2020 wird ein Wahlausschuss mit insgesamt 10 Beisitzern und Beisitzerinnen sowie Stellvertretern und Stellvertreterinnen wie folgt gebildet:

Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	Frank Winkens	Silke Vieten
CDU	Peter Weyermanns	André Ruhrberg
CDU	Marcel Maurer	Ingo Ramakers
CDU	Hermann-Josef Kohnen	Rainer Peters
CDU	Volker Heinen	Hans-Peter Albrecht
SPD	Heike Simons	Maria Hasert
WFW	Horst Vaßen	Mario Gehr
Die Linke	Sylke Konarski	Dr.-Ing. Wolfgang Feix
Grüne	Robert Seidl	Inge Kandziorra-Rongen
FDP	Dr. med. Susanne Beckers	Manfred Storms

**Zu TOP 11. Vergabe von Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80B Roermonder Straße 2. Bauabschnitt
Vorlage: BV/FB3/046/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 80 B, „Roermonder Straße“, 2. Bauabschnitt werden derzeit die notwendigen Erschließungsarbeiten (Kanal und Straßenbauarbeiten) durchgeführt. Mit der Vermarktung der Grundstücke wurde bereits begonnen.

Insbesondere die frühzeitige Zusammenarbeit der neuen Grundstückseigentümer mit den Versorgungsträgern hat in der Praxis oftmals gezeigt, dass ohne konkrete Straßennamen und Hausnummerierung eine Bearbeitung von Anträgen bei den Versorgungsträgern nicht möglich ist.

In Kenntnis dieser Dringlichkeit wurde mit Schreiben vom 02.05.2019 der Ortsvorsteher des OT Birgelen, Herr Andreas Thissen im Verfahren beteiligt. Mit Antwortschreiben vom 07.05.2019 beantragt der Ortsvorsteher die Straßenbenennung „Pfarrer-Steinrath-Straße“ vorzunehmen (Anlage 4).

Der Kultur- und Sportausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hatte sich in seiner Sitzung am 23. Oktober 2000 mit den grundsätzlichen Kriterien zum Thema Straßenbenennung befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, dass bei der Namensgebung von neuen Straßen folgende Reihenfolge beibehalten und zunächst zurückgegriffen werden auf:

- *Flurbezeichnungen,*
- *historische Besonderheiten,*
- *sonstige Besonderheiten, die eine Benennung rechtfertigen,*
- *Namen von Persönlichkeiten, die sich für die Stadt verdient gemacht haben, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:*
 - *Personennamen der neueren Geschichte sollen nur dann verwendet werden, wenn ihr Geschichtsbild nach Persönlichkeit, Verhalten und Nachwirkung abgeklärt ist und überwiegend positiv bewertet wird.*

- Sollen Verdienste verstorbener Personen aus neuer Zeit durch eine Straßenbenennung gewürdigt werden, so sind noch lebende Angehörige vorher möglichst zu hören.
- Bei der Auswahl der Straße ist darauf zu achten, dass die Straßenbenennung auch tatsächlich eine Ehrung darstellt.
- Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten

Unter Beachtung der v.g. Kriterien scheidet eine Straßenbenennung entsprechend der Flurbezeichnung aus, da die historische Flurbezeichnung „Das Brucher Feld“ bereits als Straßename „Brucherfeld“ vorhanden ist.

Bei den alternativen Straßennamen, die sich auf die historische Flurbezeichnung „Das Brucher Feld“ ergeben, handelt es sich um identische oder gleichklingende Straßennamen von bereits in der Stadt Wassenberg vorhandenen Straßennamen. Dies führt leicht zu Verwechslungen und kann so ihre Orientierungsfunktion nicht mehr erfüllen, so dass auch alternative Straßennamen ausscheiden. Historische oder sonstige Besonderheiten, die eine Straßenbenennung im Bereich der Erschließungsstraße rechtfertigen sind nicht bekannt, so dass bei der Straßenbenennung Namen von Persönlichkeiten, die sich für die Stadt verdient gemacht haben, herangezogen werden könnte.

Diesbezüglich stellte der Ortsvorsteher des OT Birgelen den Antrag, die Straßenbenennung „Pfarrer-Steinrath-Straße“ vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um den am 17.11.2009 verstorbenen Pfarrer Wilhelm Steinrath (geb. am 08.11.1926).

Pfarrer Wilhelm Steinrath (Jubilarpriester) war von 1984-1998 Pfarrer an der St. Lambertus Birgelen und Pfarrverweser an St. Maria Himmelfahrt und an St. Martinus Steinkirchen Effeld. Von Januar 1984 bis März 1990 führte er St. Martinus Steinkirchen-Effeld als Pfarrverweser. Gleichzeitig vertrat er von Februar 1984 bis Oktober 1998 im Dekanat Wassenberg den Dechanten. Am 13.12.1998 wurde er in den Ruhestand versetzt. Bis Dezember 2003 wirkte er noch in Birgelen, Ophoven und Steinkirchen-Effeld als Subdiar.

Während seines gesamten Wirkens in Birgelen hielt er engen Kontakt zur katholischen Grundschule und zum katholischen Kindergarten. Kinder, das Kindergartenteam und das Schulkollegium lagen ihm immer sehr am Herzen. Ein sehr großes Anliegen war ihm das Birgelter Pützchen. Dreimal wöchentlich feierte er dort Andacht. Auch die Wallfahrtskirche in Ophoven war er sehr verbunden. Als nimmermüder Seelsorger kümmert er sich stets um die Menschen vor Ort und die Bewohner. Auf die zusätzlichen Ausführungen des Ortsvorstehers vom 07.05.2019 (Anlage 4) wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen dem Antrag des Ortsvorstehers des OT Birgelen zu entsprechen und die Erschließungsstraße als „**Pfarrer-Steinrath-Straße**“ zu benennen.

Um eine eindeutige Auffindbarkeit und Erreichbarkeit der an dieser Straße gelegenen Liegenschaften, insbesondere für die vorgenannten Institutionen, zu gewährleisten, sollte eine abschließende Ratsentscheidung über die Straßenbenennung am 11.07.2019 beschlossen werden, damit zeitnah die neuen Eigentümer Verträge mit den Versorgungsunternehmen schließen können.

Beschluss: (einstimmig)

Die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B, „Roermonder Straße“, 2. Bauabschnitt erhält die Bezeichnung „Pfarrer-Steinrath-Straße“.

Zu TOP 12. Umlegungsverfahren Nr. 28 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck; hier: Aufhebung der Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (TOP 2 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 27.06.2019) Vorlage: BV/FB6/056/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrates vom 01.06. bzw. 06.07.2017 erfolgte die Anordnung zur Durchführung des Umlegungsverfahrens Nr. 28 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck unter Benennung des konkreten Plangebietes.

In den zurückliegenden 2 Jahren gelang es der Verwaltung durch teils schwierige und intensive Grundstücksverhandlungen durch Kauf- und Tauschverträge zu sichern, dass die Stadt Wassenberg zwischenzeitlich im Besitz aller künftigen Wohnbauflächen einschließlich der zugehörigen Ausgleichsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ ist.

Aus den dargelegten Gründen ist somit das ursprünglich vorgesehene Umlegungsverfahren Nr. 28 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck entbehrlich und die Aufhebung der Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Beschluss: (einstimmig)

Das vom Stadtrat am 01.06. bzw. 06.07.2017 angeordnete Umlegungsverfahren Nr. 28 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck ist aufzuheben, da die Bereiche der künftigen Wohnbauflächen einschließlich der zugehörigen Ausgleichsflächen zwischenzeitlich durch entsprechende Kauf- und Tauschverträge nunmehr in den Besitz der Stadt Wassenberg übergegangen sind.

Folglich ist das ursprünglich eingeleitete Umlegungsverfahren aufzuheben.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:55 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Ulrike Krücken